



## Pressemitteilung:

Im April 2022 hatte Kia Deutschland eine Netzkündigung ausgesprochen und im gleichen Zuge neue Händlerverträge vorgelegt, die zum 1. Mai 2024 in Kraft treten werden.

Der Verband der KIA-Händler und KIA-Servicepartner Deutschland e.V. hat auf Basis einer einstimmigen Mitgliederentscheidung im September 2022 im März 2023 Klage beim Landgericht in Frankfurt eingereicht, nachdem mehrere Versuche einer gütlichen Einigung bei fehlgeschlagen waren.

Am 11. Oktober 2023 fand die mündliche Verhandlung beim Landgericht Frankfurt statt, in der beide Parteien nochmals ihre Standpunkte zu den einzelnen Punkten aus der Klage ausführlich dargelegt haben. Gegenstand dieser Verhandlung war es u.a., eine gütliche Einigung zu finden. Seitens des Verbandes ist nochmals die Bereitschaft erklärt worden, die Angelegenheit mit Hilfe eines Sideletters zum neuen Händlervertrag zu erledigen. Dies ist leider erneut seitens KIA Deutschland abgelehnt worden.

Somit hat das Gericht eine Entscheidung finden müssen, die am 15. Dezember 2023 verkündet worden ist.

Ergebnis dieses Urteils ist, dass der Verband in 10 Punkten der Klage erfolgreich und in 7 Punkten unterlegen ist.

Zu den 10 gewonnenen Klauseln aus der Klage gehören unter anderem die Untersagung des Direktvertriebes beispielsweise in Form des Betriebs einer eigenen Autovermietung, Fahrzeugleasing, Ride-Sharing-Dienste, Car-Sharing-Dienste und das Angebot von Abo-Modellen an Endverbraucher. Entsprechendes gilt für Direktvertrieb von digitalen Produkten und Dienstleistungen wie Funktionen oder Features-on-Demand. Diese Arten von Direktvertrieb sind nach Ansicht des Gerichts nur zulässig, wenn die Händler an diesen Geschäften angemessen finanziell beteiligt werden. Auch die Verpflichtung der Händler, die von KIA Deutschland ohne Beteiligung des Handels angebotenen Produkte bewerben zu müssen, hat das Gericht als unzulässig angesehen.

Hinsichtlich des Direktvertriebes im After Sales Bereich bspw. für Teile, Zubehör und Merchandising-Produkten hat das Gericht allerdings eine Unzulässigkeit abgelehnt, da der Händler – anders als bei den Fahrzeugen – nicht hinreichend eingebunden sei. Ebenso war das Gericht der Auffassung, dass KIA Deutschland - bei Einführung von Sondermodellen - eine neue Marge festlegen kann.

Nach einer ausführlichen Diskussion des Vorstands zusammen mit seinem Verbandsanwalt Prof. Dr. Vogels, hat sich der Vorstand dazu entschieden, in den 7 unterlegenen Klauseln in Berufung zu gehen. Die Berufung ist am 10. Januar 2024 beim Oberlandesgericht eingelegt worden.

Marcus Weller, Geschäftsführer des Verbands der KIA-Händler und KIA-Servicepartner Deutschland e.V. sagt hierzu:

*„Wie relevant die Klauseln gerade zum Direktvertrieb sind, zeigt die erst anlässlich der Consumer Electronics Show (CES) in Las Vegas unterzeichnete Kooperation zwischen KIA und dem Fahrdienstleister Uber. KIA und Uber wollen bei E-Autos und Mobilitätsplattform zusammenarbeiten. Das geht genau in die Richtung, die das Geschäftsmodell des Handels untergraben könnte.“*

Was bedeutet das Urteil für den neuen Vertrag?

In den 10 Punkten, in denen die Klage erfolgreich war, muss KIA Deutschland Nachbesserungen vornehmen. Sofern KIA Deutschland beabsichtigt, diese Punkte in der Praxis umzusetzen, kann der Verband eine vorläufige Vollstreckung des Urteils beantragen.

Bei einer Berufung ist die nächsthöhere Instanz, das Oberlandesgericht Frankfurt, für die weitere Bearbeitung zuständig. Mit einer Entscheidung ist in diesem Fall in den nächsten zwei Jahren zu rechnen.

Der Verband der KIA-Händler und KIA-Servicepartner Deutschland e.V. hofft weiter, dass mit KIA Deutschland in den strittigen Punkten noch eine einvernehmliche Lösung gefunden wird und es nicht zwingend zu einem weiteren Urteil kommt.

Bonn, 18. Januar 2024

**Ansprechpartner** für eventuelle Rückfragen ist:

Marcus Weller (Geschäftsführer)

E-Mail: [kia-partnerverband@kfzgewerbe.de](mailto:kia-partnerverband@kfzgewerbe.de)

Telefon: 0228 9127267